

GRUNDSCHULE HOLLE

Bahnhofstraße 13 • 31188 Holle

☎ 05062/8431 • 📠 05062/963256

e-mail: grundschule@holle.de

www.grundschuleholle.de



An die Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aufgrund sich häufender Anfragen an die Lehrkräfte möchten wir Ihnen auf diesem Wege gesammelte Informationen zu verschiedenen Themen zukommen lassen.

Die **Wiederaufnahme des Unterrichts im Umschichtbetrieb** ist für die Klassen 4, 3 und 2 gut gelungen. Insgesamt gehen die Schülerinnen und Schüler sehr rücksichtsvoll miteinander um, halten die Abstands- und Hygieneregeln überwiegend ein und arbeiten in halber Klassenstärke zügig und konzentriert am jeweiligen Lernstoff. Wir sind zuversichtlich, auch die Rückkehr der 1. Klassen ab dem 15.06.20 mit dem erprobten Wechselmodell erfolgreich gestalten zu können.

Ab Montag, den 15.06.20 wird die Betreuung von Kindern der Klassen 1 und 2 im Rahmen der verlässlichen Schule vorübergehend eingestellt. Die Kinder können nicht anschließend in die Notbetreuung aufgenommen werden. Mit der Rückkehr sämtlicher Klassen in den Präsenzunterricht bei gleichzeitiger Vorhaltung einer Notbetreuung fehlt hierfür schlicht das Personal. **Der Unterricht für die Klasse 1 endet damit jeden Tag nach der 4. Stunde. Der Unterricht der Klasse 2 endet montags, dienstags und freitags nach der 4. Stunde, mittwochs und donnerstags nach der 5. Stunde.** In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die aktuell gültige Corona-Landesverordnung vom 8. Mai, die die private Betreuung von höchstens fünf Kindern erlaubt, die nicht zum Hausstand der betreuenden Person gehören; wenn die Betreuung sich auf Tagesabschnitte beschränkt und der Betreuungszeitraum nicht länger als drei Monate beträgt. Eigene betreute Kinder der betreuenden Person sind auf die Höchstzahl von 5 anzurechnen. Die betreuten Kinder dürfen insgesamt aus höchstens drei unterschiedlichen Hausständen stammen.

Die **Notbetreuung in der Schule** wird hingegen auch nach Rückkehr aller Klassen bis zum Schuljahresende fortgeführt. Voraussetzung dafür ist jedoch weiterhin, dass es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt, Sie mittels Arbeitgeberbescheinigung die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur nachweisen und am Schultag vor der Notbetreuung bis 12.00 Uhr eine schriftliche Anmeldung im Sekretariat vorliegt.

Die **Notbetreuung im Hort** ist ausschließlich schriftlich angemeldeten Hortkindern vorbehalten. Eine Notbetreuung im Hort findet nur an den Tagen statt, an denen Ihr Kind tatsächlich auch am umschichtigen Präsenzunterricht teilnimmt (siehe Gruppeneinteilung der Klassenlehrkraft). An den Tagen, an dem Ihr Kind im "Lernen zu Haus" ist, wird es nicht im Hort betreut. Darüber hinaus darf es momentan im Hort keine Betreuungszeiten geben.

Mit dem Zurückkehren der 1. Klassen **ab Montag, den 15.06.20 entfällt auch die** Betreuung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in der sogenannten **Regenbogengruppe**. Die beiden betreffenden Lehrkräfte unterrichten dann wieder in ihren eigenen Klassen.

Noch immer besteht eine dringende **Meldepflicht**. Laut Infektionsschutzgesetz ist das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Das bezieht sich sowohl auf den begründeten Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen.

Bei der **Leistungsbewertung und Notenermittlung** finden die besonderen Umstände in diesem Schuljahr Berücksichtigung. Für jede Schülerin und jeden Schüler ist vorsorglich bereits zum 15.04.20 in jedem Fach eine Zwischennote (Klasse 3+4) bzw. die Dokumentation des aktuellen Leistungsstandes (Klasse 1+2) erfolgt. Dies umfasste auch die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Auf Grund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen beim "Lernen zu Hause" werden zu Hause erstellte Arbeiten nicht bewertet. Seit der Wiederaufnahme des Unterrichts können Ergebnisse des "Lernens Zu Hause" jedoch durchaus Grundlage von Leistungsüberprüfungen sein. Auf die Erbringung von weiteren schriftlichen Leistungskontrollen kann aufgrund fehlender Vorbereitungszeit für die Schülerinnen und Schüler dann verzichtet werden, wenn darüber im Jahrgang Einigkeit herrscht. Kurze Tests, mündliche Abfragen und ähnliche Formate können zur Überprüfung des Lernstandes genutzt werden. Die **Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens** der Schülerinnen und Schüler nach Wiederbeginn der Schule wird nur dann für die Beurteilung im Zeugnis berücksichtigt, wenn dies zu einer Verbesserung führt. Für alle anderen Bewertungen und Noten gilt wie bisher, dass sie sich aus schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen des gesamten Schuljahres zusammensetzen. Infolgedessen kann es hierbei sowohl zu einer Verschlechterung als auch zu einer Verbesserung kommen.

Ende Juni und Anfang Juli werden die **Zeugiskonferenzen** als Videokonferenz durchgeführt. Die jeweiligen gewählten Klassenkonferenzvertretungen erhalten hierzu noch in dieser Woche eine entsprechende Einladung per e-mail.

Auch wenn größere **Abschlussfeiern** leider nicht stattfinden dürfen, so ist doch ein würdiger Abschluss der Schulzeit und eine angemessene Übergabe der Abschlusszeugnisse für die 4. Klassen sehr wünschenswert. Wir haben mit den Kirchenvertretern daher im Lichte der gültigen Corona-Landesverordnung eine Zeremonie organisiert, die für die Schülerinnen und Schüler diesen ganz besonderen Abschnitt der Grundschulzeit gebührend begeht. Für die rote Gruppe der Viertklässler ist diese Verabschiedung am 07.07., für die grüne Gruppe tags darauf. Ihre Zeugnisse erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Woche später am 14. und 15.07.20.

Aktuell mehren sich die Fragen, wie es im nächsten Schuljahr weitergeht. Wir bitten alle Beteiligten noch um etwas Geduld. Das Ministerium erarbeitet mit Hochdruck verschiedene Szenarien für das kommende Schuljahr. Dazu zählt auch die Einschulung. Wir werden allerdings die weitere Infektionslage genau beobachten und analysieren müssen, ebenso die weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen. Kernpunkte sind die Fragen, wie mit der Abstandsregel umzugehen ist und wie Risikogruppen bestmöglich geschützt werden können. Wir werden Ihnen die Entscheidungen vor der Sommerpause transparent darlegen.

Bis dahin hoffen wir, weitere gute Schritte in Richtung Entspannung machen zu können. Dabei geht es darum, eine Balance zwischen Bildungsauftrag und Gesundheitsschutz zu finden.